



Merkblatt für das Verhalten bei meldepflichtigen Kaninchenseuchen

Wie informieren wir die Züchter?

- Alle Meldungen gehen sofort an den Präsidenten bzw. an den Ressortverantwortlichen
- Rücksprache mit dem involvierten Kantonstierarzt (Adresse für allfällige weitere Meldungen deponieren)
- Rücksprache mit dem entsprechenden Kantonalpräsidenten bzw. dem Kaninchen-Kantonalobmann
- Rücksprachen mit dem Verantwortlichen „Tiergesundheit“ und dem Präsidenten der FTK von Rassekaninchen Schweiz
- Rücksprache mit den betroffenen Züchtern (sofern möglich)
- Information an Vorstände Rassekaninchen Schweiz, Kleintiere Schweiz und Geschäftsstelle Kleintiere Schweiz
- Meldung aufschalten im WEB, (Kleintiere und Kaninchen) Meldung an Tierwelt zur Publikation (entweder durch einen Redaktor oder direkt durch den Präsidenten), jeweils mit Massnahmen zum Schutz der Züchterschaft.
- Meldung an alle Experten via Mail (vor allem vor und während der Bewertungssaison)
- Allenfalls Verbot zur Vorbewertung und Ausstellung, soweit nicht vom Kantonstierarzt angeordnet, durch Präsidenten FTK.
- Sammeln der Presseberichte.
- Kontakt aufrecht erhalten mit dem zuständigen Kantonalverband.
- Die Verantwortung für die Informationen von weiteren Massnahmen während der Dauer der Sperre liegt beim Präsidenten bzw. Ressortverantwortlichen.

Mülchi / Savièse 14. Oktober 2013

RASSEKANINCHEN SCHWEIZ

Peter Iseli
Präsident

Mühle 2
3317 Mülchi
079 414 75 64
peter.iseli@kleintiere-schweiz.ch

Joseph Rey-Bellet
Vizepräsident, Tiergesundheit

Rte des Mouresses 36
1965 Savièse
079 323 24 23
joseph.rey-bellet@kleintiere-schweiz.ch

Stefan Röthlisberger
Präsident FTK

Hubel
3634 Bleiken b. Oberdiessbach
078 811 02 89
stefan.roethlisberger@kleintiere-schweiz.ch